

VERBANDSGEMEINDE ADENAU/ORTSGEMEINDE WERSHOFEN

TEXTTEIL ZUR II. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN "FREIZEITANLAGE WERSHOFEN"

- ## 1. Sportanlagen

- 1.1 SO 1 Zulässig sind:
Sportliche Anlagen entsprechend der Richtwerte des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und zweckgebundene Gebäude wie Umkleide- und Geräteräume bzw. der Versorgung dienende Gebäude.

Bauliche Anlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche in eingeschossiger Bauweise mit geneigtem Dach (max. 30°) zulässig.

Zulässig sind außerdem Aufschüttungen und Abgrabungen, soweit sie für die ordnungsgemäße Herstellung der Sport- und Nebenanlagen erforderlich sind.

- 1.2 SO 2 Zulässig ist:
Ein Bolzplatz als Spiel- und Sporteinrichtung für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren.

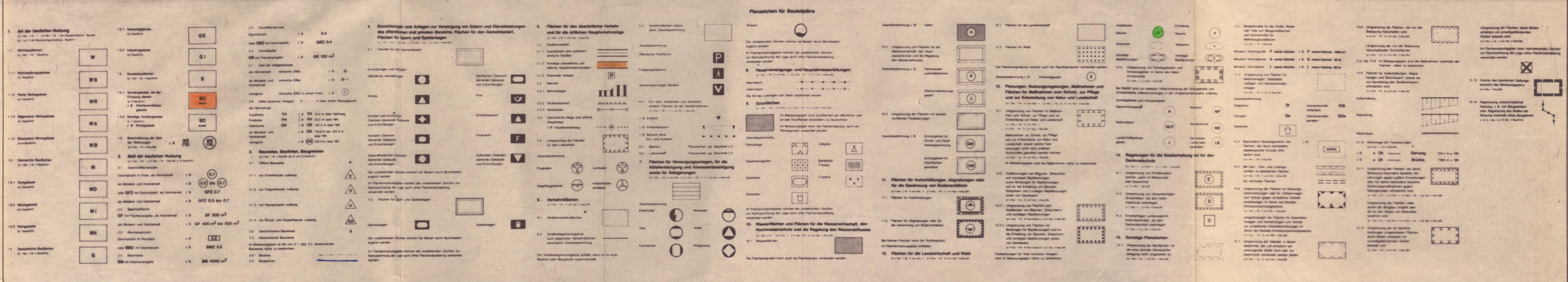
- 1.3 SO 3 Zulässig sind:
Eine Schutzhütte mit Grillplatz (eingeschossig, mit geneigtem Dach, max. 30°) sowie kleinteilige Spiel- und Freizeiteinrichtungen (z.B. Bocciabahn, Tischtennisplatte, Spielwiese, Sitzgruppe, Kinderspielplatz)

- ## 2. Grünflächen

- 2.1 Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB)
Entlang der Landesstraße 74 wird im Bereich der Parkplätze bzw. des
Bolzplatzes eine lineare Baumpflanzung als Sichtschutz festgesetzt, die
mit einheimischen, bodenständigen Laubbäumen hergestellt werden
soll.

- ## 2.2 Nicht überbaute Flächen
- Die nicht durch bauliche Anlagen in Anspruch genommenen Flächen sind mit einem Baum je 60 m² Fläche in einheimischen, bodenständigen Laubbäumen oder entsprechenden Sträuchern zu bepflanzen.

- ### 2.3 Sichtdreiecke
- Innerhalb der eingetragenen Sichtdreiecke dürfen Einfriedungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70 m über Straßenoberkante nicht überschreiten.



Rechtsgutungen zum Beseitigungsgebot

1. Baugesetz (BauGB) i.F.d. Bekämpfung vom 08.12.1960 (BGBl. II, 2253), insbesondere die §§ 2, 3, 4, 9 bis 12, 33, 129 und 172.

2. Baugesetzordnung (BauVO) i.F.d. Bekämpfung vom 23.01.1960 (BGBl. II, 120), insbesondere die §§ 1 bis 23.

3. Planzonenverordnung 1960 (PlanzV) vom 18.12.1960 (BGBl. I Nr. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3, sowie DN 8800.

4. Baugesetzbuch (BaUGB) 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 der Landesgesetzordnung (LändOG) für Rheinland-Pfalz vom 28.11.1966 (GVBl. S. 307).

5. Landesgesetzordnung für Rheinland-Pfalz (LändOG) vom 28.11.1966 (GVBl. S. 307), betreffend § 1967 S. 40, insbesondere die §§ 2, 6 bis 8.

6. Landesplatzengesetz (LPlatzG) vom 08.10.1972 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch 1. LG zur LändOG vom 27.07.1987 (GVBl. S. 770), insbesondere die §§ 8, 9 und 10.

7. Bundes-immunisationsgesetz (BImSchG) vom 13.03.1974 (BGBl. S. 721), zuletzt geändert durch Art. 5 der 3. Zuständigkeitsübertragungsverordnung vom 26.11.1989 (BGBl. I Nr. 19), insbesondere die §§ 1 bis 10.

8. Gesetzordnung für Rheinland-Pfalz (GVBl. Nr. 142) 1972 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Art. 2 des LG zur Änderung des Kommunalgesetzes und die Gemeindeordnung vom 22.07.1987 (GVBl. S. 135), insbesondere die §§ 1 bis 10.

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und
Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstim-
men.

Bad Nauenerh-Ahlus, den. 02.07.1993

Katasteramt

(Siegel) gez. Waitas

Vermessungsdirektor

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes
vorgesehene Grenzregulierung werden keine Beden-
ken gegen die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB erhoben

den.

Katasteramt

Der Ortsgemeinderat hat am 16.02.1993 gem. § 2 (1) BauBG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 18.02.1993 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gemäß seiner Offenlegung gem. § 3 (2) BauBG beschlossen, nachdem gem. § 4 BauBG die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden bei der Planaufstellung beteiligt worden sind, sowie gem. § 5 (1) BauBG den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

(Siegel)

Weischloren den 02.02.1994

Ortsgemeinderat Weischloren
192 Weischloren

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer von Anfangs der Zeit vom 01.07.1985 bis zum 31.12.1986 zu jedem Annäherungsernstlich öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 02.02.1984 mit dem Hinweis örtentlich bekanntgemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

(Siegel) Wesshlen den 02.02.1984
Städt.Gemeindeverwaltungsamt Wesshlen
Dr. Lohms

Der Stadt-/Gemeinderat
hat am 02.02.1994 den Bebauungsplan gem. § 24
der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14. 12. 1973
und gem. § 10 BauGB einschließlich der hier eingetragenen
Änderungen als Satzung -

BESCHLOSSEN

Sigil) Werchen den 02.02.1994
Stadts./Gemeinderat Werchen
- 304 -

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist
gemäß § 11 (1) BauGB durch Verleihung von
Bezirksregierung Trier/Kreisverwaltung
Am: _____

GENEHMIGT

den _____

Im Auftrage:

Dieser Behebungsplan einschließlich der Textfärbung ist
gem. § 11 (3) BauGB am 12.02.1994 bei der Bezirks-
regierung Trier zur Erhaltung ~~Minister~~
angelegt worden.

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend
gemacht.

Bal. Vennhoff, Heimg. 11.11.1994
Kreuzweg 10, 55128 Trier
(Siegel) gez. H. Vennhoff

Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden bis zum
niedertigend gemacht.

den,

Im Auftrage:

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-Rathes sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

(Sieg)

Neuhofen den 20.11.1995

Ortsbürgermeister/Bürgermeister.

von Balke

Die Genehmigungserwärtung der Bezirksregierung/der Kreis-
verwaltung vom _____ die Durchführung des
Antragserwartung vom _____ der _____ mit
am 21.11.1995 gem. § 12 BzUG ersichtlich bekanntge-
macht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan wäh-
rend der Dienststunden _____
_____ von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

(Siegel)
Versehen am 21.11.1995
Gest. Dienstverwalt. _____
des Bz. des Ostschwarzwaldkreises